

Kassel, 28.06.2007

**Beschlussempfehlung  
an die Stadtverordnetenversammlung**

**Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für zwei Stichstraßen der Brentanostraße (Gemarkung Kassel, Flur 34, Flurstück 33/27 und 33/178)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.536 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kalb

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der beiden auf dem beigefügten Lageplan schraffiert markiert dargestellten öffentlichen Verkehrsflächen (Stichstraßen) zwischen Brentanostraße und Wielandstraße in der Gemarkung Kassel, Flur 34, Flurstücke 33/27, und 33/178, für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die beiden zuvor genannten Flächen besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: --  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für zwei Stichstraßen der Brentanostraße (Gemarkung Kassel, Flur 34, Flurstück 33/27 und 33/178),-101.16.536-, wird **zugestimmt**.

Alfons Spitzenberg  
Vorsitzender

Elisabeth Spangenberg  
Schriftführerin